



INFO

Überlastungsanzeige und Remonstration

Liebe Kolleg*innen,

das Thema **Arbeitsverdichtung** lässt uns gerade in Hinblick auf den **Fachkräftemangel** und die damit verbundenen **Einschränkungen, Verunsicherungen und Belastungen** lassen uns nicht los. Immer mehr zusätzliche, **divergente, neue Aufgaben und Arbeitsweisen** sowie die **Entgrenzung der Arbeit** führen immer häufiger und **zwangsläufig zu einem Gefühl der Belastung und Überforderung**. Wir beobachten, dass der **Unmut zunimmt**. Immer mehr Schulen entscheiden sich deshalb zu einer **Überlastungsanzeige** bzw. zu einer **Anzeige von Gefährdungen am Arbeitsplatz** oder wenden sich an den **Schulbezirkspersonalrat (SBPR)** oder die **GEW** mit der Bitte um Unterstützung.

In diesem SBPR-Info der GEW zeigen wir euch verschiedene Wege auf, **Belastungen, Überlastungen und Gefährdungen** anzuzeigen - im Anhang findet ihr **Muster zur Überlastungsanzeige und Beschwerde bzw. Remonstration**.

Wenn ihr Fragen habt oder Unterstützung braucht, könnt ihr euch an uns wenden!

Eure GEW-Mitglieder im SBPR Hannover

Die Überlastungsanzeige als kollektives Mittel

Die Überlastungsanzeige ist ein kollektives Mittel sich selbst bzw. das Kollegium zu schützen. Sie ist aber auch ein politisches Druckmittel, wenn möglichst viele Betroffene kritisch ihre Situation deutlich machen und so

dem Arbeitgeber und auch der Öffentlichkeit zeigen, dass unter den sich kontinuierlich verschlechternden Rahmenbedingungen Schule nicht mehr funktionieren kann. In der Überlastungsanzeige könnten zum Beispiel folgende Dinge aufgeführt werden:

- fehlendes Personal (notwendige und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten)
- nicht ausreichende fachliche Qualifikation der eigenen Person oder der Kolleg*innen (fachfremder Einsatz) und damit verbundener erhöhter Vorbereitungsaufwand
- persönliche Gefährdungen am Arbeitsplatz (z.B. häufige Erkrankungen durch Stress und Überlastung)
- außergewöhnliche familiäre Belastungen, die keine Berücksichtigung finden (pflegebedürftige Angehörige, Kinder)
- Nichtbeachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gefährdung der Kinderbetreuung in den frühen Morgenstunden und am späteren Nachmittag)
- gesundheitliche Gefährdungen
- psycho-soziale Belastungen

Wichtig ist, dass die Überlastungsanzeige nicht nur auf dem Dienstweg bei der/dem direkten Vorgesetzte*n (z.B. Schulleitung, schulfachliche Dezernent*in) eingereicht wird, sondern auch an die übergeordneten Stellen (Regionales Landesamt für Schule und Bildung und Kultusministerium) geleitet wird. Darüber hinaus hat sich bewährt, den Schulpersonalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und den SBPR sowie die Gewerkschaft zu informieren. Ihr solltet euch den Eingang der Überlastungsanzeige auf einer Kopie mit Datum bestätigen lassen! Ein Beispiel für eine Überlastungsanzeige findet ihr im Anhang.

Die Beschwerde bzw. die Remonstration

Eine individuelle Form der Überlastungsanzeige kann auch die Beschwerde bzw. die Remonstration sein. Beschäftigte können sich beschweren und Beamt*innen remonstrieren, wenn sie Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Anordnung haben! Beschäftigte sind nach § 611 und § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuches und Beamtinnen zusätzlich nach dem § 104 Nds. Beamten-gesetz und dem § 36 des Beamtenstatusgesetzes dazu verpflichtet, ihren Arbeitgeber auf Versäumnisse oder Gefährdungen hin-zuweisen. Hierbei ist der Verstoß gegen Gesetze, Erlasse und Verordnungen relevant – egal, ob Bundes- oder Landesgesetze. Wichtig ist, dass die Beschwerde bzw. Remonstration auf dem Dienstweg bei der Schulleitung eingeht. Darüber hinaus hat sich bewährt, den Schulpersonalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und den SBPR zu informieren. Ihr solltet euch den Eingang der Beschwerde bzw. Remonstration auf einer Kopie mit Datum bestätigen lassen!

Anlässe für Beschwerden oder Remonstrationen können divers sein: zeitgleiche Aufsicht in zwei Klassen, Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorgaben, Nichtbeachtung von Klassenteilern, Raumbelastung bzw. -ausstattung, die unzureichende personelle Besetzung, mangelnde Fürsorge des Arbeitgebers...

Inhalt und Gründe für die Beschwerde bzw. die Remonstration können sich mit denen einer Überlastungsanzeige überschneiden. Die Überlastungsanzeige ist jedoch allgemeiner und kann von einer Vertretung (Schulpersonalrat, Schulleitung) für eine ganze Gruppe unterschrieben werden. Die Beschwerde oder Remonstration muss von jeder einzelnen Beschwerdeführer*in persönlich gestellt werden. Trotzdem ist es natürlich möglich, dass sich alle Kolleg*innen über dieselben Versäumnisse und Gefährdungen beschweren. Ein Muster für eine Beschwerde bzw. Remonstration findet ihr ebenfalls im Anhang.

Kolleg*innen, Schulpersonalräte und Schulleiter*innen, die Beratung und Unterstützung benötigen, können sich jederzeit direkt an die GEW-Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat wenden. Telefonisch oder im persönlichen Gespräch beraten wir Euch gerne und entwickeln gemeinsam Strategien, um Probleme zu lösen. Die Mitglieder der Personalvertretung unterliegen der Schweigepflicht.

Anhang 1: Beispiel für eine Überlastungsanzeige

Anhang 2: Muster für eine Remonstration / Beschwerde

Generell gilt: Die GEW-Mitglieder im SBPR Hannover beraten kompetent und unterstützen euch gerne bei allen Fragen und Problemen!

GEW im Schulbezirkspersonalrat Hannover

Telefon: 0511 / 106 –2295

Email: Vorname.Nachname@rlsb-h.niedersachsen.de

Büro: Mailänder Str. 2, Zimmer D 408

Postanschrift:

Schulbezirkspersonalrat

Regionales Landesamt

für Schule und Bildung Hannover

Postfach 11 01 22

30856 Laatzen

Foto auf Seite 1 oben, von links:

Sabine Banko-Kubis, Dr. Jutta Grebe, Anette Wetzel-Hesselbarth, Dr. Monika Brinker, Harald Haupt, Ursula Langeheine-Krause, Susan Bartels de Pareja, Ewa Kucmann, Astrid Greve, Maike Warnecke, Isabel Rojas Castañeda, Wiebke Schulze, Peter Lilje, Julia Günther, Sebastian Freudenberger, Katharina Voge

GEW-Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat Hannover

Anlage 1

Überlastungsanzeige

Anzeigende: _____

siehe Unterschriftenliste, vertreten durch den Personalrat an dieser Schule

Dienststelle: _____

zur Weiterleitung auf dem Dienstweg an das zuständige Dezernat.

zur weiteren Kenntnis an den Schulbezirkspersonalrat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes, möchten wir unserer Pflicht nachkommen, unserem Arbeitgeber hiermit darüber zu informieren, dass die anhaltenden Belastungen die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten an dieser Schule zunehmend gefährden:

- kurzfristig angeordnete Szenarienwechsel führen zu einer erheblichen Mehrbelastung in der Vorbereitung
- doppelte Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch Beschulung der Gruppe vor Ort und den Schüler*innen im Homeschooling
- die stets zum Wochenende eintreffende Briefe/Erlasse/Verordnungen des Kultusminister Herrn Tonne führen zu einer Entgrenzung der Arbeit mit Zeiten, die am Wochenende bis in die späten Abendstunden reichen, um eine Umsetzung zum Wochenanfang gewährleisten zu können.
- dringend notwendige Beratungsgespräche sind teilweise nicht persönlich durchführbar. Daraus ergibt sich erneut eine weitere Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen in Sachen Planung, Kommunikation und Austausch mit den Erziehungsberechtigten, da die Unterschriften auf dem Originalprotokoll erforderlich sind.
- Defizite in der Betreuung der LehrerInnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst
- fehlende Schutzmaßnahmen in Sachen Gesundheitsschutz: keine FFP II-Masken, Trennwände oder Lüftungsanlagen
- mediale und räumliche Rahmenbedingungen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen
- der organisatorische Aufwand für das Einstellungsverfahren der „Mini-Jobber“ aus dem Rundbrief 28 stellt in der Kürze der Zeit eine zusätzliche Herausforderung für alle darin involvierten Personen dar
- (weitere Aspekte)

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. der Personalrat der _____ - Schule

Ort: _____

Datum: _____

Anlage 2

Beschwerde / Remonstration gemäß §§ 611 und 611a BGB bzw. § 36 BeamtStG

Anzeigende/r _____

Dienststelle _____

Tätigkeit _____

über die Schulleitung an das regionale Landesamt für Schule und Bildung

Zu Händen von Frau/Herrn _____

zur weiteren Kenntnis an:

Dienststellenleiter*in

Schwerbehindertenvertretung

Personalrat / Schulbezirkspersonalrat

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

ich zeige eine Überlastung in meiner Tätigkeit an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder falsche Reaktionen in meiner Tätigkeit aus der nachstehend geschilderten Überlastung resultieren können. Aus den aufgeführten Gründen sind diese Fehler nicht von mir zu verantworten.

Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

Gründe der Überlastung:

– Gruppengröße / räumliche Bedingungen / Ausstattung

– Zeitliche Belastung / Mehrarbeit Organisation

–

–

nähere Erläuterungen: _____

Ich bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen. Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrats) gerne bereit.

Datum:

Unterschrift:
